



Medizinisches Versorgungszentrum Pfälzer Land GmbH

Atemwegszentrum Kaiserslautern
Florian S. Schmitz

Lungenkrebsfrüherkennung Information für Patientinnen und Patienten

Ab dem 01.04.2026 ist es für bestimmte Risikopatientinnen und -patienten möglich, die Lunge jährlich mittels einer Niedrigdosis-Computertomographie (NDCT) im Hinblick auf das Vorliegen oder das Entstehen von Lungenkrebs untersuchen zu lassen. Die Kosten übernimmt dabei die gesetzliche Krankenkasse (GKV) (in der Regel aber auch private Krankenversicherungen (PKV)).

Warum überhaupt Lungenkrebsfrüherkennung?

Ziel des Programms zur Früherkennung von Lungenkrebs ist es, Lungenkrebs in früheren und damit potenziell besser behandel- und heilbaren Stadien zu entdecken. Viele internationale Studien haben gezeigt, dass bei Teilnehmenden am Früherkennungsprogramm die Sterberate an Lungenkrebs (lungenkrebspezifische Mortalität) um ca. 20 % niedriger lag als in Vergleichsgruppen ohne Screening. Konkret: bei 1000 am Früherkennungsprogramm teilnehmenden Männern werden innerhalb der nächsten 10 Jahre 6 Todesfälle durch Lungenkrebs verhindert, bei Frauen sind es 5 verhinderte Todesfälle im Vergleich zu Risikopatientinnen/-en, die nicht am Programm teilnehmen.

Mögliche Nachteile der Früherkennung können unnötige Untersuchungen und Behandlungen sein oder die psychische Belastung bei unklaren Befunden an oder außerhalb der Lunge.

Wer gehört zur Risikogruppe und ist berechtigt für die CT-Untersuchung?

Am Früherkennungsprogramm teilnehmen können folgende Personen:

- Aktiv Rauchende oder ehemals Rauchende, deren Rauchstopp nicht länger als 10 Jahre zurück liegt;
- die im Alter zwischen 50 und 75 Jahre (also nach dem 50. und bis zum 76. Geburtstag) sind;
- die mindestens 25 Jahre lang geraucht haben;
- und dabei mindestens 15 Packungsjahre (PY) geraucht haben [1 Packungsjahr wäre z. B. 20 Zig/Tag über 1 Jahr (20 x 1 : 20 = oder 1 PY) oder 10 Zig/Tag über 2 Jahre (10 x 2 : 20 = 1 PY)];
- Zusätzlich sollte der Gesundheitszustand eine Teilnahme am Programm und eventuell erforderliche Untersuchungen bei abklärungsbedürftigen Befunden ermöglichen (gesundheitliche Eignung);
- Eine durchgeführte Thorax-CT-Untersuchung in den vergangenen 12 Monaten **schließt eine Teilnahme am Früherkennungsprogramm aus**. Ein Beginn des Früherkennungsprogramms ist erst 12 Monate nach der letzten Thorax-CT-Untersuchung möglich.

Lina-Pfaff-Strasse 2
67655 Kaiserslautern
T: 0631/4158888
F: 0631/4158889

pneumologie@mvz-pfaelzerland.de
kardiologie@mvz-pfaelzerland.de
endokrinologie@mvz-pfaelzerland.de

Weitere Standorte:

Am Keltenplatz 4
67688 Rodenbach
T: 06374 4141
F: 06374 4343

Friedenstr. 5
67685 Weilerbach
T: 06374 9114010
Oder 06374 911411
F: 06374 911408

Talstr. 33
67700 Niederkirchen
T: 06363 345
F: 06363 9948089

Am alten Weg 8
67752 Wolfstein
T: 06304 4169292
F: 06304 4169299

Marktstr. 1
67686 Mackenbach
T: 06374 805080
F: 06374 8050810

Am Stutzenwald 2
67877 Ramstein-Miesenbach
T: 06371 58377
F: 06371 617645

Moorstr. 77
67879 Steinwenden
T: 06371 70900
F: 06371 952937

Siegeloring 21
67661 KL-Siegelbach
T: 06301 9674
F: 06301 300431

Sie können auf www.lungenkrebs-erkennung.de prüfen, ob Sie für das Früherkennungsprogramm auf Lungenkrebs berechtigt sind. Sie erhalten dann ein PDF-Dokument, das Sie dann zu Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt mitnehmen können.

An wen wende ich mich, wenn ich berechtigt bin?

Sollten die Kriterien für eine Teilnahme am Früherkennungsprogramm bei Ihnen vorliegen, können Sie sich gerne bei uns in der Praxis melden oder sich an eine Ärztin/einen Arzt wenden, die/ der ebenfalls eine entsprechende Berechtigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) besitzt.

Grundsätzlich können Fachärzte für Allgemeinmedizin (Hausärzte), Fachärzte für Innere Medizin (Internisten, haus- oder fachärztlich) und Fachärzte für Arbeitsmedizin (auch Betriebsärzte) Teilnehmende in das Früherkennungsprogramm einschließen.

Wie ist der Ablauf des Programms in unserer Praxis?

Wenn Sie die obigen Berechtigungskriterien erfüllen, bitten wir Sie, auf unserer Homepage www.lungenzentrum-kl.de/lungenkrebscreening die entsprechenden Dokumente herunterzuladen:

- Patienteninformation zur Lungenkrebsfrüherkennung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)
- Fragebogen unserer Praxis
- Zusätzlich benötigen wir entweder einen digitalen Versicherungsnachweis Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder eine Ersatzbescheinigung

Lassen Sie uns bitte alle erforderlichen Unterlagen als Mailanhang, Fax oder per Post zukommen.

Sollten Sie Symptome wie Husten, Auswurf oder Atemnot bei Belastung haben, können wir in der Praxis auch eine Lungenfunktionsuntersuchung durchführen.

Im Anschluss erfolgt eine Besprechung und Beratung zum Früherkennungsprogramm sowie die Klärung möglicherweise auftretender Fragen Ihrerseits.

Nach der Besprechung erhalten Sie eine **Überweisung zur Niedrigdosis-CT-Untersuchung** sowie einen entsprechenden Bericht für eine am Früherkennungsprogramm teilnehmende (berechtigte) radiologische Praxis und machen sich dort einen Termin für die CT-Untersuchung aus. Sie werden dort über die CT-Untersuchung selbst aufgeklärt. Die CT-Untersuchung selbst nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Wie ist der Ablauf nach der Thorax-CT-Untersuchung?

Nach der Thorax-CT gibt es unterschiedliche Abläufe. Sie erhalten auf alle Fälle innerhalb von 2 Wochen durch die Röntgenpraxis einen Bericht über die Thorax-CT, in dem Ihnen der Befund und der Vorschlag zum weiteren Ablauf mitgeteilt wird.

1. **Unauffälliger Befund** (ca. 78 % der Fälle in den bisherigen Studien). Sie sind berechtigt, im Rahmen des Früherkennungsprogramms die nächste Niedrigdosis-CT Thorax-Untersuchung nach 1 Jahr zu erhalten.
2. **Kontrollbedürftiger Befund** (ca. 20 %): es wurde eine (höchstwahrscheinlich gutartige) Auffälligkeit in der Lunge gesehen, die nicht sofort abgeklärt werden muss, aber vor dem Ablauf des 1-Jahres-Intervalls mittels Thorax-CT kontrolliert werden sollte. Im radiologischen Befund wird der empfohlene Zeitabstand zur nächsten CT-Untersuchung mitgeteilt. Kontrollbedürftige Befunde werden zusätzlich durch einen zweiten Radiologen an einem auf die Behandlung von Lungenkrebs spezialisierten Krankenhaus mitbefundet.
3. **Abklärungsbedürftiger Befund:** In gut 2 % der Fälle wird eine Auffälligkeit an der Lunge entdeckt, die mit höherer Wahrscheinlichkeit auf Lungenkrebs hinweist und in einem auf Lungenkrebs spezialisierten Krankenhaus weiter abgeklärt werden muss. **In diesem Fall meldet die Radiologin/der Radiologe Sie dort direkt an.** Häufig werden zur Klärung des Befundes eine Gewebeprobe (Biopsie) sowie weitere Untersuchungen erforderlich sein um über den Befund und die weitere Behandlung entscheiden zu können. Bei jedem zweiten der abklärungsbedürftigen Befunde stellt sich zum Glück heraus, dass es sich doch nicht um Lungenkrebs handelt.

In jedem Fall wird die/ der zuständige Radiolog:in mit Ihnen die Befunde besprechen. Dies ist nicht die Aufgabe Ihres Fach- oder Hausarztes.

Rauchstopp

Das Früherkennungsprogramm kann das Risiko von noch aktiv Rauchenden, an Lungenkrebs zu erkranken, nicht senken, dies kann lediglich über einen Rauchstopp erreicht werden. Auch das Risiko für weitere rauchbedingte Krebsarten, Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankung wird nur durch einen vollständigen Rauchstopp gesenkt. Deshalb raten wir allen Rauchenden dazu, mit dem Rauchen aufzuhören. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten können wir empfehlen:

- Die kostenlose **Telefonhotline** des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BiÖG, 0800-8 31 31 31).
- Eine zertifizierte und von den Krankenkassen anerkannte **Online-Entwöhnung** (www.nichtraucherhelden.de).
- Kostenlose evidenzbasierte **digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)**; s. a. <https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis>), entweder auf Rezept oder durch Ihre gesetzliche Krankenversicherung direkt (fragen Sie bitte Ihre GKV direkt an), z.B. **NichtraucherHelden**.
- **Gruppenschulungen**, organisiert über Ihre Krankenkasse.
- **Einzel- oder Gruppenpsychotherapien** zur Tabakentwöhnung